



Stadt Oberhausen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 1-1-40/Steuern
46042 Oberhausen

Angaben zum Eigentümer:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Antrag auf Reduzierung der Schmutzwassergebühren aufgrund Einbau eines Wasserzweischenzählers für Sprengwasser

Vertragsgegenstand: 2000401
(siehe Bescheid über Grundbesitzabgaben)

Es wurde ein geeichter Sprengwasserzähler auf der Besitzung (Straße und Hausnr.)
installiert.

Einbaudatum:

Zählernummer:

Zählerstand: m^3 ggf. Zählerstand bei Einbau: m^3

Geeicht bis:

ggf. alter Zähler, Nr. m^3 ausgebaut mit Stand: m^3

Gemäß § 21 Abs. 5 der Entwässerungssatzung der Stadt Oberhausen werden Wassermengen, die nachweislich nicht der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt werden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren abgesetzt. Wassermengen, die zur Befüllung eines Pools und/oder eines Teichs mit Fischbesatz genutzt werden, können nicht als Sprengwasser anerkannt werden. Hierbei handelt es sich um Schmutzwasser, das der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt werden muss, § 51 Abs. 1 Landeswassergesetz.

Die Sprengwassermengen sind durch geeichte Zwischenzähler zu ermitteln. Der Einbau des Zwischenzählers ist durch geeignete Unterlagen (z.B. Kaufrechnung, Fotos) nachzuweisen. Sollte ein Pool und/oder ein Teich mit Fischbesatz vorhanden sein, sind die Maße (Länge, Breite, Tiefe) sowie das Fassungsvermögen (in m^3) anzugeben:

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort/ Datum

Unterschrift(en) Grundstückseigentümer